

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 915), und des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 915), hat der Kreistag am 4. November 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	7.418.094	1.346.600	243.919.067	249.990.561
die Aufwendungen	9.284.490	3.141.646	243.464.885	249.607.729
der Saldo	-1.866.396	-1.795.046	454.182	382.832
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	10.000	10.000
die Aufwendungen	0	100.000	270.050	170.050
der Saldo	0	-100.000	-260.050	-160.050
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	10.436.194	10.620.544	8.540.641	8.356.291
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	2.509.774	0	17.109.079	19.618.853
die Auszahlungen	7.406.084	358.440	42.606.022	49.653.666
der Saldo	-4.896.310	-358.440	-25.496.943	-30.034.813
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	8.185.000	4.314.700	21.496.943	25.367.243
die Auszahlungen	0	0	11.878.000	11.878.000
der Saldo	8.185.000	4.314.700	9.618.943	13.489.243

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 222.782 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von -8.189.279 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 21.496.943 EUR um 3.870.300 EUR erhöht und damit auf 25.367.243 EUR neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C, in Höhe von 8.185.000 EUR enthalten.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet der Kreisausschuss.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 42.808.517 EUR um 3.212.500 EUR erhöht und damit auf 46.021.017 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage und für den Zuschlag zur Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 4. November 2021 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die in der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen zur Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 HGO werden nicht geändert.

Korbach, den 4. November 2021

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Dr. Kubat
Landrat